



Hausordnung

Als Schule des Bistums Münster gelten am Arnold-Janssen-Gymnasium folgende übergeordnete Punkte.

- Unsere Schulgemeinschaft orientiert sich an den christlichen Grundwerten.
- Ältere sollen für Jüngere und Starke für Schwächere Verantwortung zeigen.
- Meinungsverschiedenheiten werden ohne psychische und physische Gewalt beigelegt.
- Eigentum von Schule und Mitgliedern der Schulgemeinschaft soll nicht unsachgemäß behandelt oder beschädigt werden.
- Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich jederzeit an die Klassensprecher oder Klassenleiter wenden. Bei weitergehenden Problemen besteht die Möglichkeit, eine Person des Vertrauens (SV-Lehrer, Schulseelsorger o.a.) oder die Schulleitung anzusprechen.
- Die Schule ist zum Lernen da. Daher darf niemand anderen die Möglichkeit zum Lernen nehmen.

Zur Erleichterung unseres Schullebens gelten folgende Regeln:

- Es ist selbstverständlich, rechtzeitig in der Schule zu sein.
- Das Schulgebäude soll von Schülerinnen und Schülern nur während der Unterrichtszeit und schulischen Veranstaltungen betreten werden.
- Für Sauberkeit und Ordnung in der Schule ist jeder verantwortlich.
- Während der großen Pause sind die für den Pausenaufenthalt vorgesehenen Bereiche aufzusuchen.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände für Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II verlassen das Gelände auf eigene Gefahr.
- Wegen des erhöhten Unfallrisikos müssen gefährliche Spiele unterlassen werden, z. B. Schneeballwerfen, Rennen und Toben im Gebäude.
- Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
- Aufsichtslehrkräfte tragen während der Pausen die Verantwortung. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Vor dem Unterricht in Fachräumen oder Sportstätten warten die Schülerinnen und Schüler ruhig und diszipliniert auf die Lehrperson. Für die in den Klassenräumen verbleibenden persönlichen Gegenstände übernimmt die Schülerin/ der Schüler selbst die Verantwortung.
- Bei Feuer- und Katastrophenalarm gelten die ausgehängten Verhaltensmaßnahmen. Bei Unfällen oder Streitigkeiten ist zuerst die aufsichtführende Lehrkraft zuständig.
- Der Aufenthalt auf den Toiletten ist zu anderen als den vorgesehenen Zwecken nicht gestattet.
- Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist nicht gestattet. Das Mitführen wie auch der Genuss von anderen legalen und illegalen Rauschmitteln ist nicht erlaubt.
- Schäden, Verluste und Fundsachen werden dem Hausmeister oder Sekretariat gemeldet. Mäntel und Jacken gehören an die dafür vorgesehenen Garderobenhaken. Geld und Wertgegenstände soll jeder bei sich tragen.
- Aushänge in der Schule sind Teil der Hausordnung. Sie sind ebenfalls zu beachten.
- Die Mediennutzungsregeln sind Teil der Hausordnung und zu beachten.

Verstöße gegen die Hausordnung können mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Grundordnung für Schulen des Bistums Münster geahndet werden. Dieser Artikel lautet: „Der Schulträger kann eigene Regeln für Ordnungsmaßnahmen gegen Schüler festlegen. Soweit solche nicht bestehen, wenden die Schulen die Ordnungsmaßnahmen nach den einschlägigen Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes an. Der Schulträger kann als Ordnungsmaßnahme den Schüler schriftlich ermahnen und androhen, den Schulvertrag zu kündigen; hierzu sollen die Lehrerkonferenz (ggf. eine entsprechende Teilkonferenz), der betroffene Schüler und dessen Erziehungsberechtigte gehört werden. Näheres regelt der Schulvertrag“.


Meinolf Dörhoff
Schulleiter